

# BESCHLUSSVORLAGE

## 28. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 18.01.2023



öffentlich  nicht öffentlich

**Gegenstand der Vorlage:** Bebauungsplans „Solarenergiefeld Adorf“, Stadt Adorf  
- förmliche Beteiligung der Stadt Bad Elster

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister  
erarbeitet: Nadja Hänsch, Sachbearbeiterin Bauverwaltung  
gesetzliche Grundlagen: §§ 4, 13 Baugesetzbuch  
vorberaten: -  
Beteiligung Ortschaftsrat: -  
Finanzierung: -

**Beschluss:** Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster nimmt den Bebauungsplan „Solarenergiefeld Adorf“ in Adorf zur Kenntnis und erhebt hiergegen keine Einwendungen.

### Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Adorf hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarenergiefeld Adorf“ gefasst.

Im Rahmen der Energiewende soll der Anteil von Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die importunabhängige Energieversorgung weiter voranzubringen.

Auf einer landwirtschaftlichen Fläche nordöstlich der Ortslage von Adorf soll ein Solarpark als Photovoltaik-Freiflächenanlage entstehen.

Damit das Vorhaben der Photovoltaik-Freiflächenanlage realisiert werden kann, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, der die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür schafft.

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, über die Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten und zur Äußerung insbesondere im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Die Verwaltung hat die Inhalte geprüft und dabei festgestellt, dass Belange der Stadt Bad Elster nicht berührt werden.

  
Olaf Schlott  
Bürgermeister

**Anlage/n:**  
- E-Mail agstaUMWELT GmbH 01.12.2022  
- Bebauungsplan „Solarenergiefeld Adorf“, Stand Oktober 2022